

**Protokoll der Vorstandssitzung am 19.08.2019, 20.00 Uhr,  
Klubhaus "Zur Eiche" (TVE-Tennisanlage), 53604 Bad Honnef**

- Anwesend:** Marie-José Püllen, Jörg Franz, Olaf Beddies, Stephan Elster, Marion Joksch, Norbert Grünenwald (Stadtverwaltung), Robert Heil (Protokoll)
- Entschuldigt:** Stephan Theiß
- Gäste:** Marita Weinberg (TVE); Dirk Poppe (TC Blau-Weiß), Mirko Lorenz (SFA), Thomas Niehaus (TC Rot-Weiß)
- Sitzungsende:** 22:00 Uhr

**Tagesordnung**

- TOP 1** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.07.2019
- TOP 2** Situation des Schwimmsports in Bad Honnef
- TOP 3** Sportabzeichen-Stützpunktleitung in Bad Honnef
- TOP 4** Programm "Moderne Sportstätte 2022"
- TOP 5** Termine
- TOP 6** Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 7** Verschiedenes

## TOP 1 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.07.2019**

Das Protokoll der Sitzung vom 08.07.2019 wird einstimmig genehmigt.

## TOP 2 **Situation des Schwimmsports in Bad Honnef**

Marie-José äußert Mitgefühl für die SSGS, die durch die Hallenbadschließungen, insbesondere die Mitgliedersituation betreffend, in eine prekäre Situation gekommen ist und hat Verständnis für den aufgrund seiner finanziellen Lage angekündigten Austritt des Vereins aus dem **svb**. Bedauerlicherweise ist es heute nicht mehr üblich, dass Vereinsmitglieder ihrem Vorstand in einer schwierigen Situation den Rücken stärken und die Treue halten.

Leider hat der **svb** keine Möglichkeiten, finanzielle Hilfen zu leisten, sondern muss sich auf politische Einflussnahme beschränken.

Positiv anzumerken ist jedoch, dass Stadt und Rat sehr schnell gehandelt haben und einen Neubau des Lehrschwimmbekens in bemerkenswert kurzer Zeit in den politischen Gremien beschlossen wurde. Momentan sind die Abbrucharbeiten der alten Schwimmhalle in vollem Gange und mit dem Neubau kann planmäßig im Frühjahr 2020 begonnen werden.

Wie in der Sitzung bekannt wurde, konnten sowohl SFA als auch TVE einige ihrer Schwimmer (Kinder- und Seniorenkurse, Osteoporose) **kostenpflichtig** in Institutionen, die kleinere Becken besitzen, unterbringen, sodass ein -wenn auch eingeschränktes- Angebot aufrecht erhalten werden kann.

Auch das von der Landesregierung NRW aufgestellte Aktionsprogramm „Schwimmen lernen in NRW 2019 bis 2022“ kann uns erst weiterhelfen, wenn das geplante Lehrschwimmbekken fertiggestellt ist.

*„Die Landesregierung will mit dem Aktionsplan ... die Schwimmfähigkeit der Kinder in Nordrhein-Westfalen deutlich stärken. ... Es existiert zurzeit keine einheitliche Datenlage über Wasserflächen, Schwimmbadschließungen, -sanierungen und -neubauten. ... Das Land Nordrhein-Westfalen wird gemeinsam mit den Badbetreibern einen Dialog führen, wie vorhandene Wasserflächen dauerhaft erhalten und für das Schulschwimmen genutzt werden können.“* (Vgl.:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Hintergrundinformationen/Schwimmen/index.html>

und Anlage 1.)

## TOP 3 **Sportabzeichen-Stützpunktleitung in Bad Honnef**

Der Vorstand beschließt einstimmig, Marion Joksch mit sofortiger Wirkung als Nachfolgerin von Helmut Schlegel zur Sportabzeichen-Stützpunktleiterin zu ernennen. Robert wird die entsprechende Meldung an den Kreissportbund verfassen und versenden.

Der Vorstand gratuliert Marion zu ihrer Ernennung und begrüßt sie als neues Vorstandsmitglied. Die offizielle Verabschiedung von Helmut Schlegel findet im Rahmen der Sportabzeichenverleihung (vstl. im Februar 2020) statt.

Marion berichtet, dass mit der BHAG Kontakt aufgenommen wurde. Die BHAG fördert die Ablegung des Sportabzeichens ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen Aktionstag und Übernahme der Kosten. Weiterhin wird die BHAG für jedes durch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgelegte Sportabzeichen den Betrag von jeweils 10 Euro an den **svb** zur Unterstützung des Sportabzeichens spenden.

Sofern beim Aktionstag noch Prüfer benötigt werden, stellt sich Dirk Poppe, der als Prüfer zugelassen ist, dankenswerterweise zur Verfügung.

#### **TOP 4 Programm "Moderne Sportstätte 2022"**

Von großem Interesse sind die Fragen, wie und bis wann die Förderanträge gestellt werden sollen (für den gesamten Zeitraum auf einmal, oder jährlich neu) und welche Priorisierung, bzw. Kriterien der **svb** für die Weiterleitung der Anträge an die Staatskanzlei hat?

Da dem **svb** bislang noch keine endgültigen Durchführungsbestimmungen bekannt sind und bisher auch noch kein konkreter Antrag vorliegt ist es schwierig, zurzeit gezielte Hilfestellung zu leisten. Der **svb** erhofft sich alsbald eine Klärung bestimmter Punkte, die in den Informationsveranstaltungen des LSB behandelt werden sollen. Dirk hat noch einen Platz für die (ausgebuchte) Veranstaltung am 26.09. in Bergisch Gladbach bekommen können und wird dem **svb** in der Oktobersitzung berichten. Marita hat sich für den 14.10. in Aachen angemeldet.

Um sich u.a. einen Überblick über die Anzahl und den Umfang möglicher Förderanträge zu verschaffen, legt der **svb** fest, dass die **antragsberechtigten** Vereine zunächst formlose Anträge bis zum 07.10.2019 an den **svb** stellen sollen. Diese werden dann in der Oktobersitzung besprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt.

#### **Der Antrag sollte auf jeden Fall**

- einen Nachweis der Antragsberechtigung,
  - eine grobe Projektbeschreibung,
  - eine Kostenschätzung und
  - den prozentualen Anteil der zu erbringenden Eigenleistung sowie
  - die Dringlichkeit (Realisierung noch in 2019 oder in einem der folgenden Jahre bis 2022)
- enthalten.

**Bei mehreren Projektanträgen eines Vereines muss eine interne Priorisierung vorgenommen werden.**

Im Projektzeitraum (2019 bis 2022) stehen für Bad Honnef insgesamt 348.410,00 Euro Fördersumme zur Verfügung, die auf die Projektjahre verteilt werden müssen. Eins steht fest: es wird **nicht nach dem Windhundprinzip** verteilt! Das bedeutet u.a. auch, dass Anträge, die **ohne** Abstimmungsprozess über das Onlineportal bei der Staatskanzlei gestellt werden, dort nicht berücksichtigt werden!

Weitere Informationen in der Anlage 2 sowie unter:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/sportraeume-umwelt/moderne-sportstaette-2022/>

**TOP 5****Termine**

<b>31.08.2019</b>	<b>Fristablauf:</b> Anträge auf Fahrtkostenzuschuss
<b>31.08.2019</b>	<b>TC Rot-Weiss,</b> "Club Challenge Showday", Tennisanlage Insel Grafenwerth
<b>06.09.2019, 18:00 Uhr</b>	<b>svb;</b> "Helferfest", Theodor-Weinz-Schule
<b>09.09.2019, 20:00 Uhr</b>	<b>svb;</b> Vorstandssitzung, TVE-Tennisanlage, Klubhaus "Zur Eiche"
<b>09. bis 15.09.2019</b>	<b>Stadt Bad Honnef;</b> "Woche der Lebensfreude", darin eingeschlossen: "Neubürgerempfang"
<b>14.10.2019, 20:00 Uhr</b>	<b>svb;</b> Vorstandssitzung, TVE-Tennisanlage, Klubhaus "Zur Eiche"
<b>31.12.2019</b>	<b>Fristablauf:</b> Anmeldung zur Sportlerehrung

**TOP 6****Verschiedenes**

- Zum Programm "Sportplatz Kommune" hat der TVE darüber nachgedacht, einen Förderantrag zu stellen, insbesondere, da die Abgabefrist verlängert wurde. TVE plant einen "Sportfahrplan" für 2020 zu erstellen, in dem wechselnde Sportangebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der "normalen" Sportstätten realisiert werden sollen.  
Dies ist jedoch nur in Kooperation mit weiteren Vereinen, der Stadt und dem **svb** möglich. Wir bitten unsere Mitgliedsvereine, sich möglichst vielseitig am Programm zu beteiligen. Über eine Interessensbekundung beim **svb** stellt dieser den Kontakt zum TVE her. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 3 zum Protokoll der Juli-Sitzung des **svb**, das per Mail verteilt wurde und auf der Webseite des **svb** veröffentlicht ist.
- Marita fragt den **svb**, ob und wie er den Honnefer Sport im Vorfeld der im Herbst 2020 stattfindenden Kommunalwahlen positionieren und präsentieren wird. Marie-José antwortet, dass sie sich evtl. eine Podiumsdiskussion mit den kommunalen Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen könne, die im Kurhaus und/oder im Bürgerhaus Aegidienberg stattfände.  
Es müsse sinnvollerweise ein provokantes Thema gefunden werden, damit auch Interesse an der Teilnahme bei möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Politik geweckt wird. Ebenso wird nachgedacht, ob diesbezüglich ein Flyer, der möglichst breit gestreut werden muss, erstellt werden soll.  
Der **svb** wird sich in den kommenden Monaten intensiv damit beschäftigen.



**Presseinformation - 519/06/2019**

24.06.2019  
Seite 1 von 2

## **Nordrhein-Westfalen will die Schwimmfähigkeit von Kindern deutlich verbessern**

Pressestelle Staatskanzlei  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-1134  
0211 837-1405  
oder 0211 837-1151

**Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“**

[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)  
[www.land.nrw](http://www.land.nrw)

### **Die Staatskanzlei teilt mit:**

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket will die Landesregierung die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen verbessern. Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt in der Staatskanzlei, und Mathias Richter, Staatssekretär im Schulministerium, haben in Düsseldorf den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ vorgestellt.

Staatssekretär Mathias Richter wies bei der Vorstellung darauf hin, dass Schwimmen zu können mittlerweile für viele Kinder, wenn sie in die Schule kommen, keine Selbstverständlichkeit mehr sei und erklärte: „Unser Ziel ist deshalb, die Schwimmfähigkeit der Kinder in Nordrhein-Westfalen deutlich zu stärken. Schwimmen ist nicht nur ein sportliches oder ein gesundheitliches Thema, sondern auch eine Frage der Sicherheit: Denn Schwimmen können ist lebenswichtig.“

Staatssekretärin Andrea Milz unterstrich, dass der Aktionsplan gemeinsam mit Kommunen, Schwimmsport treibenden Verbänden und weiteren Partnern der Zivilgesellschaft umgesetzt und weiterentwickelt werden soll: „Mit dem Aktionsplan machen wir den ersten wichtigen Schritt auf einem längeren Weg. Wir setzen bereits erfolgreiche Programme fort, bauen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung aus und starten Kampagnen für die Sensibilisierung von Eltern, Kitas, Schulen und Vereinen. Denn eines ist klar: Wir sind alle gemeinsam gefordert, die Schwimmfähigkeit unserer Kinder zu verbessern.“

Der Aktionsplan beschreibt verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Schwimmfähigkeit, die an unterschiedlichen Stellen ansetzen. So ist

zum Beispiel vorgesehen, die Lehrpläne für den Schwimmunterricht in der Grundschule zu überarbeiten, sodass alle Kinder nach Möglichkeit am Ende der Grundschulzeit, spätestens jedoch am Ende der Klasse 6, sicher schwimmen können. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Landesprogramm „NRW kann schwimmen!“, das Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Ferienschwimmkursen ermöglicht. Das Programm wird in den kommenden Jahren stark ausgeweitet und ausgebaut werden. Außerdem will das Land den Austausch mit den Badbetreibern zum Erhalt und zur Nutzung von Wasserflächen fortführen. Dabei geht es u.a. um die Frage, wie vorhandene Wasserflächen erhalten und für das Schulschwimmen besser genutzt werden können.

Der Aktionsplan steht im Einklang mit den gemeinsamen Empfehlungen, die von der Kultusministerkonferenz, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und vom Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule im September 2017 verabschiedet wurden.

Staatssekretärin Milz und Staatssekretär Richter erklärten abschließend, dass der Aktionsplan das Ergebnis eines intensiven Austauschs mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen und den Schwimmsport treibenden Verbänden sei: „In den kommenden Wochen und Monaten wird es nun darum gehen, die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans Schritt für Schritt in die Tat umzusetzen.“

Nähere Informationen zum Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“:

[www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Weitere-Bereiche/Schulsport/Aktionsplan-Schwimmen-lernen/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Weitere-Bereiche/Schulsport/Aktionsplan-Schwimmen-lernen/index.html)

**Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Bildung, Telefon 0211 5867-3517 (Daniel Kölle).**

**Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung [www.land.nrw](http://www.land.nrw)**

**[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)**

# Landesprogramm auch Teil des Aktionsplans „Schwimmen lernen in NRW“

von: Landessportbund NRW, 03.07.2019, Kategorie: Schwimmjugend, Schwimmverband NRW, Breitensport

**Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket will die Landesregierung die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen verbessern. Dazu wurde jetzt in Düsseldorf der Aktionsplan „Schwimmen lernen in NRW“ vorgestellt.**



Foto: LSB  
NRW | A.  
Bowinkelmann

Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt unterstrich, dass der Aktionsplan gemeinsam mit Kommunen, dem Landessportbund, den Schwimmsport treibenden Verbänden und weiteren Partnern der Zivilgesellschaft umgesetzt und weiterentwickelt werden soll: „Mit dem Aktionsplan machen wir den ersten wichtigen Schritt auf einem längeren Weg. Wir setzen bereits erfolgreiche Programme fort, bauen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung aus und starten Kampagnen für die Sensibilisierung von Eltern, Kitas, Schulen und Vereinen. Denn eines ist klar: Wir sind alle gemeinsam gefordert, die Schwimmfähigkeit unserer Kinder zu verbessern.“

## **Schwimmsport treibenden Verbände helfen**

Teil des Aktionsplans ist das seit 2009 bestehende Landesprogramm „NRW kann schwimmen!“, in dem es u.a. heißt: „Die Schule bleibt für die Vermittlung der Schwimmfähigkeit der zentrale Lernort, denn nur hier können alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Das Landesprogramm „NRW kann schwimmen!“ hilft ergänzend dabei, über den Schulsport hinaus das sichere Schwimmen bei Kindern anzubahnen, welche die Schwimmfähigkeit vor dem Beginn oder in den ersten Jahren der Grundschulzeit nicht im erwünschten Umfang ausbilden konnten“. Und zwar mit Hilfe der DLRG-Landesverbände, des Schwimmverbandes NRW und der DRK-Wasserwacht über den Schulsport hinaus.

## **Beeindruckende Bilanz**

Diese Schwimmsport treibenden Verbände haben im Landesprogramm „NRW kann schwimmen!“ seit 2009 mit über 33.000 Schülerinnen und Schülern der Klassen drei bis sechs 3762 Schwimm-Kurse in den Oster- Sommer - und Herbstferien durchgeführt. In diesem Jahr waren es in den Osterferien schon 217 Kurse mit durchschnittlich acht Kindern, für die Sommerferien wurden 192 Kurse an 25 Standorten in NRW beantragt.

## **Erweiterung und Ausbau des Programms**

Nichtdestotrotz stimmen die beteiligten Programmpartner darin überein, dass die Zahl der sicher schwimmenden Kinder und Jugendlichen weiter erhöht werden soll. Deshalb haben

- Das Ministerium für Schule und Bildung



- Die Staatskanzlei – Abteilung Sport und Ehrenamt
- Die Unfallkasse NRW
- Die AOK Rheinland/Hamburg
- Die AOK NORDWEST
- Der Landessportbund NRW

die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Landesprogramm „**NRW kann schwimmen! - Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit**“ für die Jahre 2019 - 2023 vereinbart.

**Demnächst Schwimmkurse auch in Klassen 1 und 2**

Und das nicht nur mit einer erhöhten gemeinsamen Beteiligung von bisher 135.000 € auf 260.000 €, sondern auch mit einer Weiterentwicklung des Landesprogramms. In der neuen Programmphase sollen u.a. für eine möglichst flächendeckende Angebotsstruktur in allen Kreisen bzw. kreisfreien Städten mindestens fünf Angebote installiert werden. Darüber hinaus sollen Regionen mit einem hohen Anteil von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen besonders gefördert werden. Weitere Neuerungen:

- Das Landesprogramm wird auf die Jahrgangsstufen 1 und 2 ausgeweitet.
- Kompaktkurse werden an Nachmittagen und Samstagen ermöglicht.
- Die Zuschüsse an die Schwimmsport treibenden Verbände werden ab den Sommerferien 2019 pro Kurs von 250 auf 350 Euro erhöht.

**Der Eigenanteil der Eltern und Erziehungsberechtigten bleibt wie bisher bei 10 € pro Kurs.**

- [NRW kann schwimmen!](https://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/schwimmen.html) (<https://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/schwimmen.html>)
- [Aktionsplan Schwimmen lernen in NRW](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Weitere-Bereiche/Schulsport/Aktionsplan-Schwimmen-lernen/index.html) (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Weitere-Bereiche/Schulsport/Aktionsplan-Schwimmen-lernen/index.html>)

LSB-Redaktion

# Moderne Sportstätten 2022

## Was ist Sache?

### 300 Millionen Euro für moderne Sportstätten – das Projekt

Lange angekündigt, heiß ersehnt: Am 13. Juni wurde das NRW-Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ ausgerollt. Damit fiel der Startschuss: 300 Millionen Euro stellt die Landesregierung Vereinen bis Ende 2022 an Zuschüssen zur Verfügung. Vereine, die wirtschaftliche Träger oder Besitzer einer Sportstätte und/ oder deren Infrastruktur (wie Umkleiden, Geschäfts- oder Schulungsräume) sind, können nun Investitionsmaßnahmen fördern lassen. „300 Millionen Euro: Soviel gab es für Sportanlagen und besonders für Sportvereine noch nie!“, erklärt Simone Theile, LSB-Referentin für Sporträume und Umwelt.

Das Ziel ist, moderne Sportstätten zu schaffen. Gemeint ist nicht nur Modernisierung, Instandsetzung oder Sanierung von Gebäuden und Räumen – ein Schwerpunkt liegt auf energetischer und digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, Barrierefreiheit oder -armut, Sportunfallprävention.

Der Aufwand für die Vereine soll möglichst unbürokratisch sein. Vereine stellen ihre Anträge über das Förderportal des Landessportbunds NRW, füllen die Formulare aus und laden die Kostenvoranschläge hoch. Der jeweilige Stadt-/Gemeindesportverband (ggf. der Kreissportbund, sofern kein SSV oder GSV aktiv ist) oder der Stadtsportbund priorisieren die Anträge aus lokaler Sicht und leiten ihre Liste an die Staatskanzlei weiter. Nach abschließender Prüfung spricht diese die Förderbescheide aus.

### Abwicklung vor Ort

Derzeit stimmen sich die örtlichen Sportorganisationen mit den Vereinen und Verbänden über das Vorgehen ab – denn dies wird in jeder Gemeinde anders geregelt. Ab dem 15. September sind in den fünf Regierungsbezirken jeweils zwei Informationsveranstaltungen geplant. Simone Theile: „Auch da werden wir noch lernen können, was die Vereine für ihre Antragsverfahren brauchen oder wissen müssen und ggf. die Informationen bereitstellen.“ Ab dem 1. Oktober wird das Förderportal für die Anträge freigeschaltet.

Die Förderung wird mindestens 50 Prozent betragen, maximal – je nach Gesamt-Investitionssumme – bis zu 90 Prozent. Der verbleibende Eigenanteil kann beispielweise über die Kommune oder über Bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.

„Wir sind gespannt, welche Anträge über welche Fördersummen eingereicht werden. Viele Vereine haben Angst, dass der Topf irgendwann leer ist. Seien Sie unbesorgt: Es gibt kein „Windhundverfahren“ beim Eingang der Anträge!“

## Was passiert jetzt?

### NRW-Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ – was Vereine jetzt wissen müssen

Viel Vorbereitung war nötig, um 300 Millionen Euro an den Verein zu bringen. Um über drei Jahre die Fördersumme gerecht verteilen zu können, mussten „Spielregeln“ her. Hier die Rahmendaten:

#### Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung,

notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung und der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut).

- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist
- Infrastruktur wie Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen oder Zuschauereinrichtungen

## **NICHT förderfähige Maßnahmen/Förderausschluss**

- Profi-Sportvereine
- Kauf von Sportstätten
- Anlagen auf Schulgelände
- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasenplätzen
- Umschuldung

## **Art, Umfang, Höhe der Zuwendung**

- Cluster 1\*: Förderhöhe 10.000 bis 100.000 Euro  
Fördersatz: 50 bis 90 Prozent (\*Bagatellgrenze 10.000€ und nach Einzelfallprüfung ggf. bis zu 100% Förderung)
- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 bis 1.000.000 Euro  
Fördersatz: 50 bis 85 Prozent
- Cluster 3: Förderhöhe mehr als 1.000.000 Euro  
Fördersatz: 50 bis 80 Prozent

## **Antragstellung**

Am 1. Oktober schaltet der Landessportbund das Förderportal frei. Sportvereine kennen das Portal bereits über Programme wie 1000x1000 oder die Beantragung der Übungsleiterzuschüsse. Hier werden auch die Kostenvoranschläge hochgeladen.

Die Projektentwürfe und Kostenvoranschläge werden über das Portal den jeweiligen SSV /GSV/ SSB/KSB übersandt. Die Organisation sichtet auf Schlüssigkeit und erstellt ein Fördergesamtkonzept für die eigene Kommune. Sie erstellt eine Prioritätenliste und schickt diese an die Staatskanzlei. Hier wird anschließend geprüft und entschieden.

Wie genau das Verfahren innerhalb der Kommune geregelt wird (etwa die Zeitfenster der Listenerstellung), organisiert sie selbst. Darum kann jedes Verfahren etwas anders aussehen. Keine Sorge: Es wird kein „Windhundverfahren“ geben! Der erste Antragsteller hat die gleichen Chancen wie der letzte!

## **Hilfe und Unterstützung**

Welche Projekte müssen wie umgesetzt werden, um förderfähig zu sein? Hilfestellung leisten die VIBSS-Berater, die derzeit speziell gebrieft werden. Außerdem finden ab Mitte September zehn Infoveranstaltungen statt: je zwei pro Regierungsbezirk. Die Termine werden bald bekannt gegeben.

## **Ansprechpartner/-innen**

Simone Theile

Tel. 0203 7381-837

[Simone.Theile@lsb.nrw](mailto:Simone.Theile@lsb.nrw)

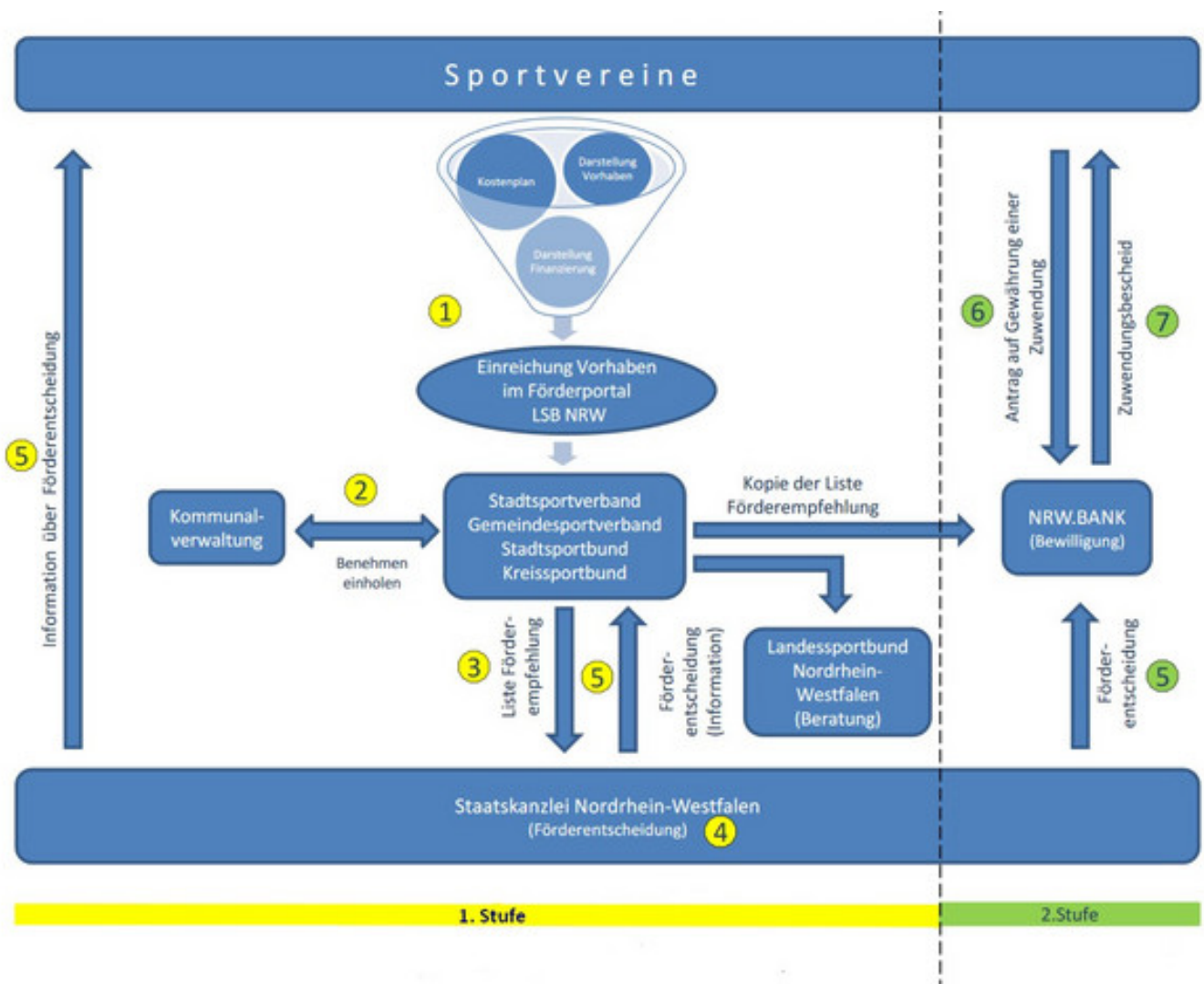
Informationen zum Förderprogramm finden Sie in den folgenden Präsentationen:

[Präsentation Moderne Sportstätte 2022](#)

[Fördersummen nach Gemeindegebieten](#)

Weiteren Informationen aus der Staatskanzlei:

- [Pressemitteilung "300 Millionen Euro für Sportstätten in Nordrhein-Westfalen"](#)
- [Video: Interview mit Andrea Milz "So funktioniert das neue Förderprogramm"](#)
- [Video: Stimmen zum Förderprogramm - "Was heißt das konkret für die Sportvereine und -verbände vor Ort?"](#)
- [LSB Pressemitteilung „Moderne Sportstätte 2022“](#)
- 



Grafik: Staatskanzlei NRW

## Info-Veranstaltungen „Moderne Sportstätte 2022“

Das neue Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ startet im Oktober 2019. Sportvereine können dann über das LSB-Förderportal Zuschüsse für die Sanierung und Modernisierung ihrer Sportstätte beantragen, wenn der Verein Eigentümer der Anlage ist. Auch pachtende oder mietende Vereine können Anträge stellen, wenn sie als wirtschaftliche Träger zuständig für „Dach und Fach“ sind.

### 10 regionale Info-Veranstaltungen im September/Oktober 2019

Welche Baumaßnahmen gefördert werden, wie das Antragsverfahren abläuft und über viele weitere wichtige Fragen informieren Detlef Berthold (Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) und Simone Theile (Landessportbund NRW) auf zehn regionalen Veranstaltungen im September und Oktober 2019.

Hier erfahren Sie, wann und wo in Ihrer Umgebung eine Info-Veranstaltung stattfindet. Alle antragsberechtigten Sportvereine laden wir ein und bitten Sie um eine Anmeldung per Mail an den jeweiligen Veranstalter.

Montag, 16.09.2019 in Oberhausen - AUSGEBUCHT

Mittwoch, 18.09.2019 in Letmathe-Iserlohn

Mittwoch, 25.09.2019 in Steinfurt

Donnerstag, 26.09.2019 in Bergisch-Gladbach - AUSGEBUCHT

Dienstag, 01.10.2019 in Lüdinghausen (Kreis Coesfeld)

Mittwoch, 09.10.2019 in Meschede

Donnerstag, 10.10.2019 in Bielefeld

Montag, 14.10.2019 in Aachen

Mittwoch, 16.10.2019 in Krefeld

Montag, 21.10.2019 in Paderborn